# Fachspezifische Hinweise

# Fachplanung Tragwerksplanung Rückbau

**Allgemeines**

(1) Bei der Planungsleistung für den Rückbau eines Ingenieurbauwerkes handelt es sich in der Tragwerksplanung im Sinne der HOAI um eine besondere Leistung und ist als Tragwerksplanung Rückbau eine eigenständige Leistung.

(2) Die Leistung Tragwerksplanung Rückbau ist von der Leistung Fachplanung Tragwerksplanung HOAI zu trennen. und ist unabhängig von der Neubauplanung des Ingenieurbauwerks zu erbringen.

(3) Für die Beschreibung der Leistung ist der Vordruck HVA F-StB Leistungsbeschreibung Tragwerksplanung Rückbau zu verwenden. Der Vordruck ist als Mustertext zu verstehen und soll als Formulierungshilfe zur Aufstellung der entsprechenden Leistungsbeschreibung dienen.

(4) Die Nummerierung der Leistungsbeschreibung ist beizubehalten.

Wird ein Arbeitsbereich bzw. Titel nicht benötigt ist dort „Entfällt“ einzutragen. Dadurch wird bei allen Beteiligten ein hoher Wiedererkennungswert erreicht.

(5) Es sind folgende Vordrucke zu bearbeiten:

* HVA F-StB Vertrag
* ggf. HVA F-StB Honorarübersicht
* I. d. R. HVA F-StB Titelblatt Leistungsbeschreibung
* I. d. R. HVA F-StB Leistungsbeschreibung Fachplanung Tragwerksplanung Rückbau.

**Honorarermittlung**

(7) Die Vergütung der Tragwerksplanung Rückbau ist nicht von der HOAI erfasst und ist daher frei zu vereinbaren.

Hinweise zu den Leistungstexten

3. Entwurfsplanung

* (8) Für die Entwurfsstatik sind ggf. weitere statische und dynamische Untersuchungen zum Einsturzverhalten sowie Erschütterungsprognosen des rückzubauenden Ingenieurbauwerks notwendig.